

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 43 (1951)
Heft: 1

Artikel: Vom 4. Juni zum 3. Dezember
Autor: Weckerle, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: „BILDUNGSARBEIT“ UND „GESETZ UND RECHT“

HEFT 1 - JANUAR 1951 - 43. JAHRGANG

Vom 4. Juni zum 3. Dezember

Der 3. Dezember 1950 wird in die Annalen unseres Landes eingehen und dort ein Blatt füllen, das dem Schweizervolk für immer zur Ehre gereicht. Es ist immerhin nicht alltäglich, dass die Stimmbürger eines Landes zu einer Finanzvorlage, die dem Volke die Uebernahme einer Bürde von rund 700 Millionen Franken an Steuern und Abgaben zumutet, nicht nur ja und amen sagen, sondern ihr eine derart eindrucksvolle Annahme sichern, wie dies an diesem Tage geschehen ist. Aber nicht darum allein ist dieser eidgenössische Volksentscheid von säkularer Bedeutung. Der 3. Dezember 1950 war zugleich für unser Land ein Schicksalstag erster Ordnung, dessen Tragweite man am besten ermisst, wenn man sich etwa die beschwörenden Worte in Erinnerung ruft, mit denen die «Neue Zürcher Zeitung» noch am Abstimmungs-Sonntag selber dem Volke ins Gewissen redete. «Die eidgenössische Volksabstimmung über die provisorische Finanzordnung des Bundes für die Jahre 1951 bis 1954», so schärfte das Blatt seinen Lesern ein, «ist ein Ereignis, das sowohl wegen seiner sachlichen Tragweite wie wegen der allgemeinen Lage in diesem Zeitpunkt über das übliche Niveau des referendumspolitischen Geländes weit hinausragt. Es geht in kurzen Worten darum, ob die Eidgenossenschaft in den nächsten Jahren finanziell auch nur einigermassen gesichert den Weg in eine dunkle Zukunft fortsetzen kann. Der Bürger, der zur Urne schreitet, ist sich bewusst, dass er über Lasten entscheidet, die er selber als Steuerzahler mitzutragen hat — Lasten, die er mit der unwilligen Gebärde der Ablehnung von sich weisen kann. Wird eine Mehrheit von Stimmenden und von Ständen fähig und bereit sein, sich heute zu einem *Akt der Selbstüberwindung*, der bewussten Hintansetzung der eigenen unmittelbaren materiellen Interessen aufzuschwingen? Kann das Schweizervolk den zähen Hader, der das komplexe Programm der Bundesfinanzreform zur Betrübnis vieler Patrioten so lange beherrscht hat, für einmal vergessen, um sich dem Gebot der Stunde zu beugen? ... Die Abstimmung vom Sonntag kann zum Markstein in der Geschichte unseres Landes werden, wenn der

„Eigentum des Vorstandes der SPD“
1

Stimmbürger zwischen der Kritik, die auch gegenüber Einzelheiten dieser eidgenössischen Vorlage vorgebracht werden kann, und dem Schaden, den eine Verwerfung nach sich zöge, sorgfältig abzuwägen versteht... Möge der heutige Tag kein kleinmütiges und kein egoistisches, von Sonderwünschen und Sonderinteressen zerrissenes Volk finden, sondern eine Nation, die mit einem mutigen Ja die Lebensfähigkeit der schweizerischen Form der Demokratie beweist und ihre Entschlossenheit bekräftigt, in einem geordneten Staatswesen den Prüfungen dieser Zeit entgegenzugehen!»

Nun, das Schweizervolk hat die Bewährungsprobe allen Befürchtungen zum Trotz glänzend bestanden und sich einmal mehr auf der ganzen Höhe seiner Aufgabe gezeigt. Bei nur geringfügig schwächerer Stimmbeteiligung als am 4. Juni, da die Kontingentslösung zur Entscheidung stand, ergab die Auszählung 516 704 Ja und 227 131 Nein, während die damalige Vorlage mit 486 381 Nein gegen 267 770 Ja verworfen wurde. Lediglich zwei Stände tanzten diesmal aus der Reihe, nämlich Genf und die Waadt; alle andern wiesen annehmende Mehrheiten auf. Dabei ist von besonderem Interesse, dass bei der diesmaligen Abstimmung noch weniger von einem Graben zwischen dem deutschen und dem welschen Sprachgebiet gesprochen werden kann, als dies etwa am 4. Juni der Fall war. Standen damals in den fünf welschen Kantonen 66 883 Neinstimmen 70 224 Jastimmen gegenüber, so wurden diesmal 63 158 Neinstimmen und 63 171 Jastimmen ermittelt, so dass sich sogar noch eine kleine annehmende Mehrheit ergab. Und während am 4. Juni sich, wie die «Basler Nachrichten» den welschen Föderalisten höhnisch vorhielten, nur der Kanton Neuenburg als «wahrer Schandfleck im föderalistischen Lager» entpuppte, weigerten sich diesmal ausser Neuenburg auch die Kantone Freiburg und Wallis, den föderalistischen Unkenrufen Folge zu leisten. Diese Tatsache ist um so höher zu veranschlagen, als im welschen Gebietsteil des Landes ohne jedes Schwanken nur der Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratie für die Uebergangsordnung eintraten, während alle andern Parteien einschliesslich der Kommunisten diese entweder offen bekämpften oder aber nur teilweise und jedenfalls durchwegs sehr lau zu ihr standen.

Wohl selten hat man im Bundeshaus einer eidgenössischen Volksabstimmung mit solchem Hangen und Bangen entgegengesehen wie derjenigen vom 3. Dezember, und wohl noch nie fühlte man sich dermassen von einem Alpdruck befreit wie nach Bekanntwerden der Resultate. Selbst erklärte Optimisten hatten ein solches Ergebnis nicht vorausgesehen, und Pessimisten, deren es nicht wenige gab, zerbrachen sich bereits die Köpfe über die Folgen einer Verwerfung, die übrigens nur acht Tage vorher auch der sich gerne als Hellseher aufspielende Gottlieb Duttweiler in sichere Aussicht gestellt hatte. Es muss aber gerechterweise gesagt werden, dass man

im Bundeshaus diesmal nicht davor zurückschreckte, auch selber einige Anstrengungen zu machen, um der Vorlage, die ja recht eigentlich eine Vorlage des Bundesrates selber war, die Annahme zu sichern. Namentlich Bundespräsident *Petitpierre*, der die Vorlage in den Räten mit Geschick und Nachdruck verfochten hatte, zeichnete sich hierbei durch direkt erstaunlichen Mut aus. Wie er am Neuenburger Bankiertag sozusagen den Stier bei den Hörnern packte, indem er vor diesem Forum ohne Schonung die zersetzende Demagogie des «Steuerbatzens» und anderer Finanzzeitschriften öffentlich anprangerte, ist in der Geschichte unseres Landes schlechthin ohne Vorbild. Vermutlich hat er es auch nicht bei dieser Intervention allein belassen. Jedenfalls musste es allgemein auffallen, dass sowohl der «Steuerbatzen» als der ihm gesinnungsverwandte «Trumpf-Buur» und das nicht minder obskure «Büro Büchi» während der ganzen Abstimmungskampagne Schweigen bewahrten, wobei man sich allerdings fragen musste, wie weit deren jahrelange nihilistische und zutiefst staatsfeindliche Propaganda der Vorlage nicht doch noch zum Verhängnis zu werden drohte. Um so mehr war es zu begrüßen, dass der Bundesrat sich noch zu einem weiteren Schritt aufraffte und die Vorlage an den Stimmbürger mit einer kurzen Erläuterung begleitete, wodurch wenigstens der ärgsten Demagogie von vornherein der Riegel gestossen wurde. Zwar gab das den Gegnern nur neuen Stoff zur Kritik, indem man dem Bundesrat vorwarf, er treibe mit Steuergeldern Propaganda; aber wie das Ergebnis der Abstimmung zeigt, liess sich der Stimmbürger durch solche Behauptungen nicht übertölpeln. Wer nicht gerade zu den erklärten Gegnern der Vorlage gehörte, war für diese Aufklärung, deren Sachlichkeit übrigens von keiner Seite bestritten werden konnte, im Gegenteil dankbar, da sie ihn über die Bedeutung der einzelnen Verfassungsänderungen gehörig ins Bild setzte. Auch konnte daran um so weniger Anstoss genommen werden, als der Bundesrat bzw. die Präsidenten der Räte, die den Kommentar mitunterzeichneten und so vor der Oeffentlichkeit die Verantwortung für dessen Inhalt übernahmen, damit nur eine Methode befolgten, die in den meisten Kantonen längst zur traditionellen Uebung geworden ist.

Andererseits ist aber auch festzustellen, dass weder die verschiedenen Wirtschaftsverbände noch die Parteien des Bürgertums sich die Propaganda für die Dezember-Vorlage besonders angelegen sein liessen. Sehr im Gegensatz zur Abstimmung vom 4. Juni, wo diese nicht vor grossen finanziellen Opfern zurückschreckten, um der unmöglichen Kontingentsvorlage zum Siege zu verhelfen, hielten sie diesmal ihre Taschen zugeknöpft und lehnten es ab, das eidgenössische Aktionskomitee mit den erforderlichen Geldmitteln auszustatten. Ausser zwei dünnen und dazu noch in denkbar kleiner Auflage erschienenen Broschüren mit wenig populären Abhand-

lungen brachte dieses nichts heraus, was die Propaganda ins Volk hätte tragen können. Weder schwang es sich zur Herausgabe eines Haushaltungsflugblattes noch eines Plakates heraus, auf die doch heute in keinem Abstimmungskampf von Bedeutung verzichtet werden kann und die jedenfalls bei einem Volksentscheid von der allgemein anerkannten Tragweite desjenigen vom 3. Dezember ganz unumgänglich waren. Dieser Teil der Propaganda wurde grossmütig dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund überlassen, ebenso die begreiflicherweise nicht geringen Kosten, die damit nun einmal verbunden sind. Offenbar ist man in diesen Kreisen nur noch dann zu Opfern bereit, wenn die eigenen Interessen auf dem Spiele stehen, und überlässt es bedenkenlos den Arbeitern, den Aermsten des Volkes, sich für die Staatsinteressen zu schlagen. Angesichts dieser Geisteshaltung musste man schon zufrieden sein, dass die Presse der historischen bürgerlichen Parteien der Vorlage wenigstens keine Knüppel zwischen die Beine warf und im Gegenteil für diese ziemlich rückhaltlos eintrat. Das verdient auch schon darum Anerkennung, weil das Eintreten für die Vorlage vom 3. Dezember gegenüber dem 4. Juni für die meisten dieser Parteien eine völlige Kehrtwendung bedeutete. Dies traf in ganz besonderem Masse für die katholisch-konservative Partei zu, die sich bekanntlich mit Haut und Haar den Kontingenten verschrieben und diese recht eigentlich in den Räten durchgezwängt hatte. Allerdings muss auch gerade ihr das Ergebnis der Dezember-Abstimmung eindrucklich gezeigt haben, dass ihre Propaganda jetzt auch auf einen weit aufnahmebereiteren Boden fiel.

Man hat nachträglich eine ganze Reihe von Gründen entdecken wollen, um den so ganz und gar wider alles Erwarten ausgefallenen Entscheid zu erklären, wie vor allem die Zuspitzung der Weltlage, und einige, die sich besonders klug vorkamen, wollten aus dem Gang früherer Abstimmungen sogar so etwas wie ein Gesetz der Analogie konstruieren. Hierbei stellten sie namentlich auf das Beispiel vom November 1938 ab, wo ebenfalls eine Uebergangsordnung das Siegel des Souveräns erhielt, nachdem ein früherer Anlauf für eine definitive Finanzordnung gescheitert war. Ueberzeugende Kraft wohnt aber keiner dieser Erklärungen inne. Die Weltlage war auch schon vor dem 4. Juni alles andere als eitel Sonnenschein und Frieden, und was die Uebergangsordnung vom Jahre 1938 angeht, so enthielt diese wohl eine Wehrsteuer, nicht aber eine Warenumsatzsteuer, was immerhin einen grossen Unterschied ausmacht. Die wahre Erklärung für die wuchtige Annahme der Uebergangsordnung liegt ganz anderswo und tritt namentlich im Lichte der Abstimmung vom 4. Juni mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervor. Jene Vorlage wurde ungeachtet der Empfehlung durch alle bürgerlichen Parteien mit massivem Mehr verworfen, weil sie den offenkundigen Versuch darstellte, mittels eines ebenso ver-

krampfhaft wie gekünstelten Systems von kantonalen Kontingenten den Besitz und die grossen Einkommen zu schonen und die Steuerlast den breiten Volksmassen aufzubürden, und die Vorlage vom 3. Dezember wurde vom Volke gutgeheissen, weil sie einen solchen Versuch bewusst unterliess und durch Fortführung der direkten Bundessteuer wenigstens das Bestreben zeigte, einen gewissen Ausgleich zwischen indirekten und direkten Steuern herzustellen.

Das ist die einzige Erklärung, die wirklich gilt; alles andere sind pure Flunkereien, deren Schiefheit mit Händen zu greifen ist. Wenn darum das «Vaterland» gleichwohl in seinem Abstimmungskommentar meinte: «Der Widerstand gegen die direkte Bundessteuer hat sich in diesem Abstimmungsfeldzug als kräftig und tiefgehend gezeigt, nur der nachdrückliche Vorbehalt der nur vierjährigen Bewilligung konnte die Befürchtungen über eine weitere und um so eher dauernde Verankerung für diesmal zurückdrängen», so will uns scheinen, dass es sich hier ausschliesslich um Hindernisse handelte, die sich die Katholisch-konservative Volkspartei durch ihren bisherigen fanatischen Kampf gegen die direkte Bundessteuer selber in den Weg gerollt hat. Jedenfalls erwiesen sich diese, die gerade die Abstimmungsergebnisse der katholischen Kantone zeigen, als keineswegs unüberwindlich. Konnte man somit am Abend des 4. Juni noch verschiedener Meinung darüber sein, was die wuchtige Verwerfung in Wirklichkeit bedeutete, so ist jetzt angesichts der noch wuchtigeren Annahme ein Rätselraten nicht mehr am Platz. Es gibt da nur eine einzige mögliche Deutung: heute und in Zukunft findet vor den Augen des Souveräns nur eine eidgenössische Finanzordnung Gnade, in die eine direkte Bundessteuer eingebaut ist. Dass man allerdings in gewissen Kreisen noch Hemmungen hat, diese Schlussfolgerungen zu ziehen, erscheint durchaus verständlich; aber diese drängt sich nichtdestoweniger für alle auf, die ihre Augen nicht gewaltsam vor der Wahrheit verschliessen. Tatsächlich ist diese Erkenntnis die eigentliche Lektion, die das Volk am 3. Dezember seinen Räten für die Ausarbeitung der Dauerlösung auf den Weg gegeben hat.

Eduard Weckerle.

Ein starker Bund braucht gesunde Finanzen

Nur ein auf gesunden und starken Finanzen aufgebautes Staatswesen, das befähigt ist, soziale Ungerechtigkeiten im eigenen Volk auszumerzen, hat die Kraft, auch Gefahren von aussen abzuwehren, und nur ein solches Staatswesen gibt dem Volk den Willen und den Rückhalt, die nötigen Opfer zu bringen und allen Stürmen der Zeit zu trotzen.

Robert Bratschi.